

Aktenzeichen: Wolf und Hasselbach Leistungsbereich: Technische Dienste und Landschaft

Datum, 14.06.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/169/2023

| Beratungsfolge | Termin | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Magistrat | 20.06.2023 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.06.2023 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.07.2023 | |

Papierlose Bekanntmachung der Abfalleinsammlungstermine und Verzicht auf die Verteilung von Abfallkalender an jeden Haushalt ab dem Jahr 2024

Sachdarstellung:

Im Zeitalter der Digitalisierung werden immer mehr kommunale Dienstleistungen auf den Internetseiten der Städte/Gemeinden angeboten. Der Abfallkalender für Neu-Anspach ist als Online Kalender auf der Homepage seit vielen Jahren schon abrufbar. Neben der Anzeige der Leerungstermine pro Straße hat dieser noch den Vorteil, dass Bürgerinnen und Bürger auch ein Abfall ABC und sonstige Hinweise zu den Abfallarten finden können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass eine Erinnerungsfunktion an die Abfuhrtermine aktiviert und/oder ein individueller PDF-Jahreskalender (Straßenbezogen) kostenlos per E-Mail angefordert und zuhause ausgedruckt werden kann. Der web.-basierte Kalender umfasst somit alle Annehmlichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, die für umfassende Informationen zur Abfallentsorgung relevant sind.

Zu dem vorgenannten Onlinekalender werden derzeit durch die Post noch Abfallkalender an alle Haushalte Neu-Anspach's inkl. Werbeverweigerer zum Ende eines Jahres verteilt. Auf diese Verteilung der Abfallkalender an alle Haushalte soll ab dem Jahr 2024 verzichtet werden.

Mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) wurde vorab die Frage geklärt, ob die Stadt weiterhin ihrer Bekanntmachungspflicht nach den Festlegungen der Abfallsatzung nachkommt bzw. ob es hierzu etwaige rechtliche Bedenken gibt. In seiner Stellungnahme hat der HSGB mitgeteilt, dass rechtlich nichts dagegenspricht, den Abfallkalender der Stadt nur elektronisch zu führen. Die Bereitstellung von gedruckten Ausgaben sei nicht erforderlich. Es sei dennoch zu begrüßen, vor allem den Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, den Abfallkalender in gedruckter Form bereitzustellen. Da die Abfalltermine weiterhin auch in den NAN bekanntgegeben werden, sollte dies nach den Ausführungen des HSGB in § 11 Abs. 1 der Abfallsatzung ergänzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, ab dem Jahr 2024 den Abfallkalender nur noch papierlos über die Homepage zur Verfügung zu stellen. Damit könnten auch die Kosten für den Druck der rd.7.000 Auflagen und das Verteilen des Kalenders zwischen 2.000,00 € und 2.500,00 € pro Jahr eingespart werden. Für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang wird eine gewisse Anzahl an Kalender im Bürgerservice zur Abholung zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren werden die Abfalltermine weiterhin monatlich in den NAN bekanntgegeben.

Der Wortlaut in § 11 Abs. 1 der Abfallsatzung auf die Bekanntmachung der Einsammlungstermine an "jeden Haushalt in geeigneter Weise", wird in einer Änderungssatzung zum 01.01.2024 entsprechend modifiziert.

Über die Änderungen ab dem Jahr 2024 werden die Bürgerinnen und Bürger kurzfristig und vor dem Jahreswechsel über die Presse, Homepage der Stadt und NAN informiert.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, ab dem Jahr 2024 den Abfallkalender nur noch papierlos über die Homepage zur Verfügung zu stellen und auf die Verteilung von Abfallkalender an jeden Haushalt zu verzichten.

Für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang wird eine gewisse Anzahl an Kalender im Bürgerservice zur Abholung zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren werden die Abfalltermine weiterhin monatlich in den NAN bekanntgegeben.

Über die Änderungen ab dem Jahr 2024 werden die Bürgerinnen und Bürger kurzfristig und vor dem Jahreswechsel über die Presse, Homepage der Stadt und NAN informiert.

Thomas Pauli Bürgermeister